

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.04.2009

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 04.03. und 10.03.2009

Die Niederschriften werden in einigen Punkten geändert. Im Übrigen werden gegen die Niederschriften keine Einwände erhoben. Sie gelten damit als genehmigt.

2. Pflege öffentlicher Grünflächen in der Gemeinde im HH-Jahr 2009; Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

Auf die Behandlung der Angelegenheit in der letzten Sitzung wird Bezug genommen. Die Verwaltung bittet, die Sache nochmals zu überdenken und dem Beschlussvorschlag zu folgen. Auf die in den Sitzungsvorlagen dargelegten Fakten wird Bezug genommen.

Die Entscheidung über die Auftragsvergabe der Lose 3 (Schulsportanlage Grünflächen) und 4 (Schulsportanlage Rasenspielfeld) wird der Schulverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 16.04.09 angetragen. Hier ist nach Auffassung der Verwaltung die Zuständigkeit des Schulverbandes gegeben.

Die Fraktionen von SPD und Pro Glattbach kritisieren, dass nun die Vergabe der Lose 3 und 4 in die Zuständigkeit des Schulverbandes fallen soll, während in der letzten Sitzung – als die Fremdvergabe bereits durch Mehrheitsbeschluss abgelehnt worden war – noch der Gemeinderat zuständig war.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass nach bestehender Geschäftsordnung schon für die Ausschreibung der Grünflächenarbeiten ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich gewesen wäre. Soweit ein Haftungsrisiko, wie in den Erläuterungen zur Sitzung erwähnt, tatsächlich besteht, trifft dies den Bürgermeister selbst, der die Ausschreibung eigenmächtig vorgenommen hat.

Die Verwaltung bittet nochmals die Auftragsvergaben zu den Losen 1 und 2 zu beschließen. Die Angelegenheit duldet keinen Aufschub bis zum Haushaltsbeschluss, der wohl nicht vor der Mai-Sitzung gefasst werden wird. Die Firmen haben einer Verlängerung der Zuschlagsfrist nur bis zum 21.04.09 zugestimmt.

Christian Becker führt aus, dass der Bauhof sowohl über die personelle als auch die notwendige maschinelle Ausstattung verfügt, um die Grünflächen selbst zu pflegen. Erforderlich sei lediglich eine bessere Organisation der vorhandenen Aufgaben. Als Kompromiss wird seitens Pro Glattbach vorgeschlagen, die Lose 1 und 2 heute nicht zu vergeben, der Vergabe der Lose 3 und 4 in der Schulverbandsversammlung sollte jedoch zugestimmt werden.

Kurt Baier bezweifelt dies und rät dazu, die Pflegemaßnahmen in diesem Jahr nochmals zu vergeben, und im Laufe des Jahres zu prüfen, was man unter Umständen für die Zukunft ändern kann.

Die Vergabe der Lose 1 und 2 an Fremdfirmen wird mit 7 : 9 Stimmen abgelehnt.

3. Statische Untersuchung der Dachkonstruktion am Krippenmuseum; Beauftragung eines Statikers

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung des Bauausschusses am 18.12.08 wurden im Dachgebälk des Krippenmuseums Wurm- und Fäulnisschäden festgestellt, die Zweifel an einer dauerhaften Standsicherheit geweckt haben. Im Zuge einer weiteren Ortsbegehung mit Thomas Wombacher vom Prüfstatikbüro Hock, Haibach am 19.02.09 wurden weitere Abweichungen festgestellt, die eine statische Beurteilung mit anschließender Sanierung erforderlich machen. Im Einzelnen waren dies verfaulte Holzquerschnitte teilweise bis zur Balkenmitte, fehlende kraftschlüssige Verbindung zwischen Sparren und Pfetten und fehlende Firstpfette bzw. aneinander vorbeilaufende Sparren im Firstbereich.

Die Verwaltung empfiehlt eine statische Untersuchung der Dachkonstruktion im Altbau sowie eine Beauftragung an die Hock Beratende Ingenieure GmbH, Haibach aufgrund des vorliegenden Angebots vom 06.03.09. Es wird mit einem max. Stundenaufwand von 40 Ingenieurstunden gerechnet.

Zunächst wird mit 15 : 0 Stimmen festgestellt, dass Thomas Wombacher gemäß Art. 49 GO beteiligt ist. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Beauftragung der Hock Beratende Ingenieure GmbH, Haibach wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

4. Bauanträge

Da es sich bei den Bauanträgen um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

5. Vertrag mit dem Forstamt über die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Gemeindewald Glattbach; hier: Änderungskündigung durch das Forstamt zum 30.06.2009 zur Entgeltanpassung gem. KWaldV

Die Körperschaftswaldverordnung (KWaldV) wurde mit Verordnung vom 10.02.09 geändert und sieht eine Anhebung der Entgelte für die Betriebsleitung und Betriebsausführung zum 01.07.09 vor. Für den Gemeindewald Glattbach bedeutet das eine Erhöhung des jährlichen Gesamtentgelts von 2.650,00 € auf 3.201,10 €.

Zeitpunkt und Höhe der Entgeltanpassung gehen auf die Beschlüsse und Vereinbarungen aus der Reform der Forstorganisation in den Jahren 2004/2005 zurück. Danach werden die Entgelte bis 2016 auf 60 % der dem Staat entstehenden Personalkosten angehoben. Die letzte Entgeltanpassung wurde 2007 vorgenommen (siehe Beschluss vom 17.04.2007).

Alternative Möglichkeiten für eine interkommunale Zusammenarbeit in der Waldbewirtschaftung mit Nachbargemeinden werden zur Zeit nicht gesehen, wie eine Rückfrage bei der Gemeinde Goldbach ergab.

Dem Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Außenstelle Forst Aschaffenburg ab 01.07.2009 wird zugestimmt.

Abstimmung: 16 : 0

6. Erlass einer einheitlichen Vereinsförderrichtlinie; Antrag von Pro Glattbach vom 26.03.09

Der Entwurf von Pro Glattbach für eine Vereinsförderrichtlinie nebst Anlagen zur Kostenermittlung wurde den Fraktionen zur Kenntnisnahme übersandt.

Dieser Entwurf wird im Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss beraten. Dazu findet am 27.04.09 um 20.00 Uhr eine Sitzung statt.

7. Änderungen bei der gemeindlichen Brennholz-Zuteilung an Selbstwerber; Antrag von Johannes Bernhard vom 26.03.09

Johannes Bernhard beantragt, die gemeindliche Brennholz-Zuteilung an Selbstwerber künftig auf jährlich 30 Selbstwerber zu beschränken. Diese sollen jeweils mittels Losverfahren aus den gemeldeten Bewerbern ermittelt und in den Folgejahren solange gesperrt werden, bis alle Bewerber zum Zuge gekommen sind.

Bürgermeister Fuchs erklärt, dass bisher schon so verfahren wird, dass Selbstwerber in den Folgejahren gesperrt werden. In den nächsten Jahren müsse man schauen inwieweit der Bedarf an Brennholz gedeckt werden kann.

Dem Antrag wird mit 13 : 3 Stimmen zugestimmt.

8. Bericht des Bürgermeisters

- Information über die Lärmmessungen zur A3, die zur Zeit durchgeführt werden
- Bericht über die durchgeführte Verkehrszählung und –messung an der Staatstraße/Höhe Enzlinger Berg
- Information über die bei der Regierung eingereichten Anträge bezüglich Konjunkturprogramm
- Der Bürgermeister gibt verschiedene Veranstaltungstermine im Monat April bekannt

9. Festlegung weiterer Kriterien zur Aufnahme im KiGarten Storchennest

Für den gemeindlichen Kindergarten Storchennest liegen für das neue Kindergartenjahr ab September 2009 10 Anmeldungen vor, aber nur 7 Plätze der 50 anerkannten Plätze sind frei. Nach Auffassung der Verwaltung ist die Festlegung weiterer Aufnahmekriterien (zu den in der Kindergartensatzung festgelegten Kriterien) notwendig.

Johannes Bernhard ist der Auffassung, dass es schwierig sei, nach erfolgter Anmeldung weitere Aufnahmekriterien festzulegen, und plädiert dafür, alle Kinder aufzunehmen, die sich im Storchennest angemeldet haben. Nach Aussage des Landratsamtes sei es zulässig, die anerkannten Plätze um bis zu 10 % überzubelegen. Auch Anneliese Euler ist der Meinung, es sollte dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nachgekommen werden. Für Jürgen Stenger ist die Auffassung des Landratsamtes maßgeblich, wonach dem Elternwillen auf jedenfall Vorrang gegeben werden soll.

Bürgermeister Fuchs hält es nicht für vertretbar, den gemeindlichen Kindergarten überzubelegen, während der Kindergarten St. Marien des St. Johanniszweigvereins nur zur Hälfte belegt sei. Dadurch würde sich das Defizit im Kindergarten St. Marien weiter erhöhen. Ursula Maidhof erinnert daran, dass eine hohe Belegungsdichte durch volle Gruppen ein Argument in der damaligen Kindergarten-Diskussion war.

Dem Antrag von Johannes Bernhard, alle im gemeindlichen Kindergarten Storchennest angemeldeten Kinder aufzunehmen, ab sofort die Aufnahme weiterer Kinder zu stoppen und eine Ausnahmegenehmigung beim Landratsamt Aschaffenburg für 3 zusätzliche Kinder zu beantragen wird mit 10 : 6 Stimmen zugestimmt.

Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern nach Erledigung der Tagesordnung:

Jürgen Kunsmann bittet um einen Sachstandsbericht bezüglich Skater-Anlage (insbesondere Ansprache der Nachbarn und Grundstückseigentümer der Standorte 3 und 8 des Standortgutachtens). Bürgermeister Fuchs entgegnet, dass eine Stellungnahme in der nächsten Sitzung erfolgt.

Des Weiteren erkundigt er sich nach der Zuständigkeit bezüglich des Wildzauns zwischen Maiersacker und Wiesengrund. Er bittet um Klärung durch die Verwaltung und um Veranlassung der Beseitigung.

Thomas Wombacher kritisiert die Straßenschäden auf der Verbindungsstraße Aschaffenburg – Glattbach.

Ursula Maidhof berichtet als Jugendbeauftragte über eine stattgefundene Fachtagung am 28.03.2009 im Landratsamt Aschaffenburg. Ein neuer Gesprächstermin mit dem Spielplatzausstatter Meier-Uhl bezüglich der Neugestaltung des Waldspielplatzes fand wegen Krankheit von Herrn Meier noch nicht statt.

Jürgen Meßenzehl bittet um baldige Wiederinstandsetzung der seit längerem entfernten Schaukel im Kinderergarten Storchennest. Bürgermeister Fuchs entgegnet, dass der Bauhof damit beauftragt ist.

Johannes Bernhard erkundigt sich nach dem Stand des Konjunkturprogramm, insbesondere bis wann mit einer Entscheidung gerechnet werden kann. Außerdem erkundigt er sich nach dem Honorar von B III für die Kostenermittlung zu den energetischen Maßnahmen am Schulgebäude. Des Weiteren erfragt er, ob eine Installation elektrischer Leitungen für eine Türsprechanlage (inkl. Video) für die Schuleingänge vorgesehen ist. Kurt Baier entgegnet, dass die Honorierung nach tatsächlichem Aufwand (Stundenabrechnung etc.) erfolgt. Da u. a. auch die Aufwendungen des Fachplaners noch nicht bekannt sind konnte eine Zusammenstellung noch nicht erfolgen. Insgesamt werden sich die Kosten in einem sehr überschaubaren Rahmen halten (voraussichtlich ca. 2.000 – 3.000 Euro). Des Weiteren entgegnet er dass unmittelbar nach den Vorkommnissen in Winnenden auf Initiative des Architekturbüros B III in Abstimmung mit der Gemeinde und der Schulleitung die Eingangstüre so aufgerüstet wurde, dass der Nutzer zukünftig eine Zugangskontrolle ins Schulgebäude realisieren kann, d.h. der Zugang kann über eine Sprechanlage/Video und elektrischen Türöffner geregelt werden. Die Installation einer geeigneten Sprechanlage kann, falls gewünscht, im Sommer 2009 erfolgen. Weiterhin wurde von B III vorgeschlagen, über eine neue Schließanlage nachzudenken.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.